

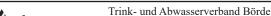
Amtsblatt für den Landkreis Börde 16. Jahrgang 06.02.2022

Nr. 07

(BT = Betriebsteil)

Inhalt:

Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung am 15.02.2022



3. Impressum



Die 1. Verbandsversammlung 2022 des TAV Börde findet statt

am: Dienstag, den 15.02.2022

um: 17.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal "Bode", Magdeburger Straße 35,

39387 Oschersleben (Bode)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Änderungsanträge und Bestätigung der Niederschrift vom 16.11.2021
- Einwohnerfragestunde
- Bericht der Verbandsgeschäftsführerin zu aktuellen Themen und zur Umsetzung gefasster Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
 - 6.1) Aufhebung einer Beitragsfestsetzung

6.2) Änderung der Allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser und für Dienstleistungen

DS 02/2022

DS 03/2022

Nichtöffentlicher Teil

Beschlussvorlagen 7.1) Vergabe Rahmenvertrag Kanaldienstleistungen

Öffentlicher Teil

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil
- Hinweise, Anmerkungen und Informationen
- 10. Schließung der Sitzung

gez. Zielske Verbandsgeschäftsführerin Die Verbandsgeschäftsführerin

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

wir möchten Ihnen die im Jahr 2022 geltenden Trinkwasserentgelte und Abwassergebühren der einzelnen Betriebsteile als Übersicht bekanntgeben.

Dienstleistungen des TAV Börde)

Trinkwasserentgelte (TW)

- Trinkwasserverbrauch je cbm 1,18 € zzgl. 7 % MwSt. 1,26 €/cbm
- Monatlicher Grundpreis 9.74 € (bis O, 4 = 2.5) zzgl. 7 % MwSt. 10.42 € (Näheres siehe Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser und für

Abwassergebühren

für die zentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung

- Grundgebühr für Grundstücke, die in das zentrale Schmutzwassernetz einleiten oder die Möglichkeit dazu haben (je Monat - bis Q, 4 = 2.5)
 - BT BÖ 5.69 € BT SÜ 4.27 €
- Schmutzwassergebühr (je cbm Frischwasserverbrauch) BT SÜ 1,92 € BT BÖ 2.07 €

Betriebsteil TW (Trinkwasser):

Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode), Verbandsgemeinde Obere Aller, Ein-DS 01/2022 heitsgemeinde Sülzetal, Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde, Verbandsgemeinde Westliche Börde (ohne Stadt Kroppenstedt)

> Betriebsteil BÖ: Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (ohne OT Hohendodeleben), Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode), Verbandsgemeinde Obere Aller (ohne OT Marienborn der Gemeinde Sommersdorf), Verbandsgemeinde Westliche Börde (ohne Stadt Kroppenstedt, in der Stadt Gröningen nur die OT Großalsleben und Krottorf)

Betriebsteil SÜ: Einheitsgemeinde Sülzetal für die Niederschlagswasserbeseitigung

In der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (ohne OT Hohendodeleben) sowie in der Gemeinde Wefensleben der Verbandsgemeinde Obere Aller.

Niederschlagswassergebühr (nur Eigentümer, die Regenwasser nicht auf dem Grundstück belassen, je cbm berechneter Menge) je cbm 1,53 €

für die dezentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung

- Basisgebühr für Grundstücke, die eine Kleinkläranlage nach TGL 7762 betreiben, wenn der Überlauf in einen öffentlichen Graben eingeleitet wird oder auf dem Grundstück versickert (ie cbm Frischwasserverbrauch)
- für alle Betriebsteile: 0,65 € (Abwasserabgabe)
- Basisgebühr für Grundstücke, die eine Kleinkläranlage betreiben, wenn der Überlauf in einen öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet wird (je cbm Frischwasserverbrauch)

für alle Betriebsteile: 1.59 €

- Entleerungsgebühr für Kleinkläranlagen (je cbm entleertem Grubeninhalt) für alle Betriebsteile: 58.67 €
 - Entleerungsgebühr für Grundstücke mit abflusslosen Sammelgruben (je cbm ent-
- leertem Grubeninhalt)

für alle Betriebsteile: 19.71 €

Entsorgung der dezentralen Anlagen

Dienstleistungen GmbH unter 034691 21096 an.

2. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntgabe der Trinkwasserentgelte und Abwassergebühren 2022

Die Entsorgung von Fäkalschlamm und Grubenwasser hat nach § 151 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für Grundstücke in den Mitgliedsgemeinden der oben benannten Betriebsteile ausschließlich durch den TAV Börde über die Firma Rakowski Dienstleistungen GmbH zu erfolgen. Melden Sie also bitte Ihre dezentrale öffentliche Anlage (Kleinkläranlage oder abflusslose Grube) zur Ausfuhr bei der Firma Rakowski

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim TAV Börde, Telefon 03949 9103-0 oder entnehmen Sie bitte den Satzungsregelungen des Verbandes (siehe auch www.tav-boerde.de).

Ihr Trink- und Abwasserverband Börde

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Herausgeber:

> Tel.: 03904 7240-0. E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den

General-Anzeiger Landkreis Börde

Büro Landrat Redaktion/Bezug:

Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de Internet: